

Tischvorlage 2020/121

Verfasser:
Stadtkämmerei, Karl Bentele

Stand: 29.04.2020

Az. 960.041

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	04.05.2020	öffentlich
---------------------------------------	------------	------------

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert.

Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungs-geber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
ASJ	16.03.20	Landratsamt Ravensburg Friedenstraße 6 88212 Ravensburg	1.000,00	Förderung des Sports	keine
Kulturamt	21.02.20	Eberhard Oechsle Pfänderweg 7 88212 Ravensburg	2.500,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	10.03.20	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	1.150,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	12.03.20	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.250,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	13.03.20	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.250,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	23.03.20	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	17.03.20	Eye Candy Photography Boban Petkovic Lazarettstr. 42 88250 Weingarten	40,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
OVE	28.02.20	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVE	16.04.20	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	50,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Keine